



**LANDKREIS**  
WITTMUND

# **EINGLIEDERUNGSBERICHT**

## **2019**

Jobcenter Landkreis Wittmund

Der Eingliederungsbericht wurde unter dem Eindruck der Corona-Krise verfasst, bezieht sich aber ausschließlich auf das Jahr 2019.

Impressum:  
Landkreis Wittmund  
Jobcenter  
Dohuser Weg 34  
26409 Wittmund

Telefon: 04462 86 8400  
Fax.: 04462 86 8200

E-Mail: [jobcenter-wittmund@jobcenter.wittmund.de](mailto:jobcenter-wittmund@jobcenter.wittmund.de)  
Internet: [www.landkreis-wittmund.de](http://www.landkreis-wittmund.de)

## Inhalt

Inhalt.....	3
1. Kurzportrait des Landkreises Wittmund.....	4
1.1 Regionale Lage und Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes .....	4
1.2 Das Jobcenter Wittmund .....	6
1.3 Auswirkungen der Fluchtmigration .....	8
2. Eingliederungsstrategie .....	10
2.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Arbeitslosen.....	11
2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen und Eckpunkte .....	16
3. Eingliederungsbudget und Maßnahmeeinsatz .....	18
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen .....	22
4.1 Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ) .....	22
4.2 Weiterer Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	26
5. Ergebnisse und Wirkungen .....	28
6. Fazit und Ausblick .....	30

## 1. Kurzportrait des Landkreises Wittmund

Der Landkreis Wittmund nimmt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben nach dem SGB II in eigener Verantwortung wahr.

### 1.1 Regionale Lage und Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes

Der Landkreis Wittmund liegt direkt an der ostfriesischen Nordseeküste zwischen Wilhelmshaven und Emden.

Mit der Stadt Wittmund, den Samtgemeinden Esens und Holtriem, der Gemeinde Friedeburg und den Inselgemeinden Langeoog und Spiekeroog ist das Kreisgebiet auf einer Fläche von 656 km<sup>2</sup> eines der kleinsten in Niedersachsen.

Rund 57.000 Einwohner leben in dem durch die unterschiedlichen Landschaften – Inseln, Wattenmeer, Küste, Marsch, Geest, Wald und Moor – geprägten Landkreis.

Der Arbeitsmarkt in Wittmund ist weiterhin in einer stabilen und guten Grundverfassung. Der wichtigste Wirtschaftszweig des Landkreises ist der Tourismus ergänzt durch einen Branchenmix aus Handwerk, Industrie und Landwirtschaft.<sup>1</sup>

Die Tourismusbranche bietet (inzwischen vermehrt auch ganzjährig, dennoch weiter hohe Saisonalität) vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl für Fachkräfte als auch für ungelernete Kräfte.

---

<sup>1</sup> Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Wirtschaftssektoren zum Stichtag 30.09.2019: 2,8% primärer Sektor, 22,1% sekundärer Sektor und 75,1% tertiärer Sektor.

Die traditionell hohe Ausbildungsquote zeigt, dass die Betriebe im Landkreis Wittmund bestrebt sind, ihren Bedarf an Fachkräften durch die Ausbildung im eigenen Betrieb zu decken.<sup>2</sup>

Bedingt durch den hohen Tertiarisierungsgrad sind die Verdienstmöglichkeiten im Landkreis weiter gering. Über 32 % der sozialversicherungs-pflichtig Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort werden dem unteren Entgeltbereich zugeordnet (Nds. 22,6%).<sup>3</sup>

Die Zahl der Erwerbstätigen hat weiter zugenommen (+204 ggü. Vorjahr) und entwickelte sich kontinuierlich auf zuletzt 20.752 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (30.06.19), was einer Beschäftigungsquote von 57,8 % (Stand: 30.06.2019, im Vergleich Niedersachsen: 60,4%) entspricht. Eine stärkere Zunahme war bei den Beschäftigten am Arbeitsort zu verzeichnen (+528 auf 16.448 ggü. Juni 2018). Die Zahl der Betriebe, in denen mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter tätig ist, stieg um 36.<sup>4</sup>

Die Arbeitslosenquote sank von jahresdurchschnittlich 5,6% im Jahr 2018 auf 5,4%. Im Rechtskreis SGB II waren im Jahresdurchschnitt 672 Arbeitslose (VJ: 770) registriert. Das entspricht einer anteiligen Arbeitslosenquote von 2,3 % (VJ: 2,7%).

#### Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Wittmund (Jahresdurchschnittswerte)<sup>5</sup>

	2006	2010	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2010	Veränderung 2019 zu 2018
Arbeitslose insgesamt	3.318	2.117	1.672	1.533	-27,6%	-8,3%
Arbeitslose SGB II	1.858	1.204	770	672	-44,2%	-12,7%
Arbeitslose SGB III	1.460	913	857	881	-3,5%	2,8%
Arbeitslosenquote insgesamt	12,1%	8,0%	5,6%	5,4%	-32,5%	-3,6%
Arbeitslosenquote SGB II	6,8%	4,5%	2,7%	2,3%	-48,9%	-14,8%
Arbeitslosenquote SGB III	5,3%	3,5%	2,9%	3,1%	-11,4%	-6,9%

<sup>2</sup> Ausbildungsquote 2018: 7,3% (Nds.: 5,5%).

<sup>3</sup> Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (am Arbeitsort, ohne Auszubildende) mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt unterhalb der unteren Entgeltschwelle (= 2/3 des Medianentgeltes).

<sup>4</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Nürnberg 2019.

<sup>5</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosenquoten – Jahreszahlen, Nürnberg, 2019.

Den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt stehen aber auch einige Herausforderungen gegenüber, denen zu begegnen ist, damit auch zukünftig eine weitere Stabilisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und der damit verbundenen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Landkreis erreicht werden kann. So sind neben den verstärkten Bemühungen, die zugewanderten Leistungsbezieher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, auch verstärkt Anstrengungen zur weiteren Qualifizierung von Langzeitleistungsbeziehern erforderlich.<sup>6</sup>

## 1.2 Das Jobcenter Wittmund

Im Landkreis Wittmund werden innerhalb des Centrums für Arbeit, Soziales und Jugend die Leistungen durch das Jobcenter, das Sozial- und Jugendamt sowie das Familien- und Kinderservicebüro, das Seniorenservicebüro und das Pro-Aktiv-Center erbracht. So stehen den Bürgerinnen und Bürgern alle Sozialleistungen des Landkreises unter einem Dach zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters betreuten im Jahr 2019 durchschnittlich 3.002 leistungsberechtigte Personen (davon 2.978 Regelleistungsberechtigte) in 1.583 Bedarfsgemeinschaften.<sup>7</sup> Kennzeichnend für das Jobcenter Wittmund ist die hohe saisonale Fluktuation und der damit verbundene erhebliche Arbeitsaufwand bei insgesamt geringen Bestandszahlen. 1.503 Zugängen von Regelleistungsberechtigten standen 1.784 Abgängen gegenüber, so dass monatlich etwa 275 Regelleistungsberechtigte in bzw. aus dem Leistungsbezug kamen.

---

<sup>6</sup> Siehe dazu Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und –indikatoren Agentur für Arbeit Emden – Leer, Hannover, Dezember 2019.

<sup>7</sup> Im SGB II werden die Personen in Bedarfsgemeinschaften in Leistungsberechtigte (Regelleistungsberechtigte und Sonstige Leistungsberechtigte) und Nicht Leistungsberechtigte (Kinder ohne eigene Leistungsanspruch und von Leistungsanspruch ausgeschlossene Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften) unterschieden. Die Regelleistungsberechtigten (Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) umfassen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

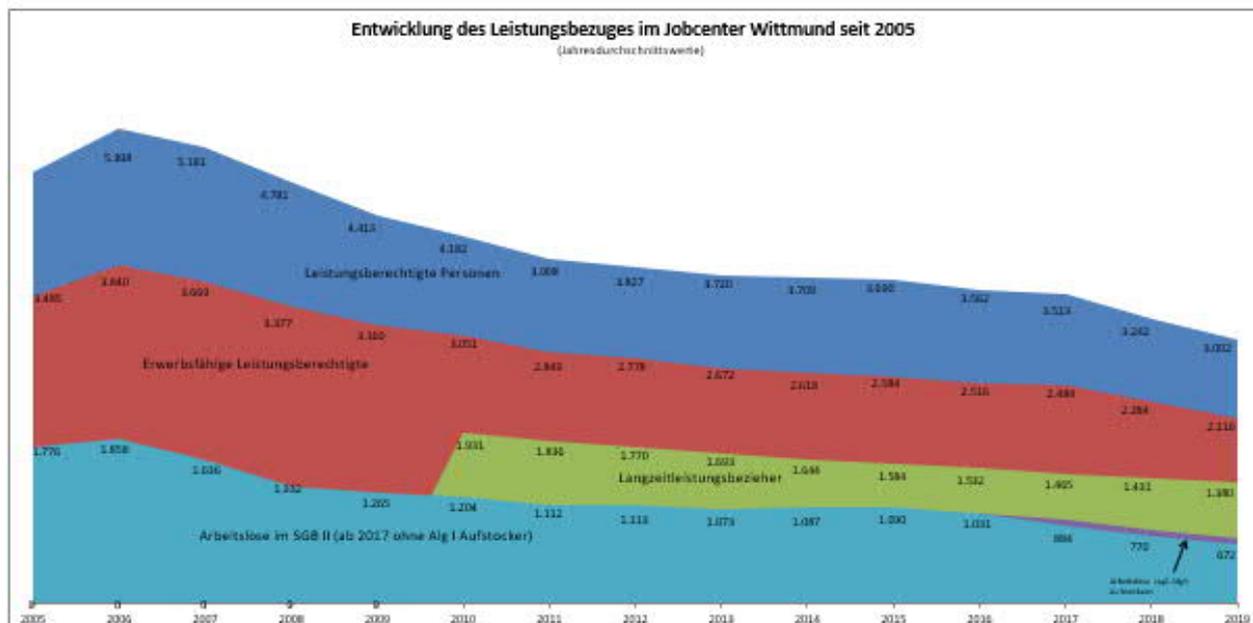
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sank somit jahresdurchschnittlich um 7,4%, der Rückgang zum Jahresende auf 2.009 ELB (-9,4% ggü. Dezember 2018) fiel sogar deutlicher aus.<sup>8</sup>

#### Entwicklung der Eckwerte im Jobcenter Wittmund (Jahresdurchschnittswerte)

	2006	2010	2018	2019	Veränderung 2019 zu 2010	Veränderung 2019 zu 2018
SGB II -Quote	11,6	9,3	7,5	6,9	-28,8%	-8,0%
Bedarfsgemeinschaften	2.690	2.155	1.695	1.583	-26,5%	-6,6%
Leistungsberechtigte Personen	5.398	4.182	3.242	3.002	-28,2%	-7,4%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.840	3.051	2.284	2.116	-30,6%	-7,4%
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.776	1.098	934	862	-21,5%	-7,7%
Zugänge Regeleistungsberechtigte (ELB+NEF)	n.e.	n.e.	1.734	1.503		-13,3%
Abgänge Regeleistungsberechtigte (ELB+NEF)	n.e.	n.e.	1.963	1.784		-9,1%

Die Betrachtung eines längeren Zeitraumes verdeutlicht die kontinuierliche Entwicklung beim Abbau der Hilfebedürftigkeit im Zuständigkeitsbereich des SGB II.

<sup>8</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Nürnberg, 2019.



Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 35% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos.<sup>9</sup> Jahresdurchschnittlich waren 1.384 erwerbsfähige Alg II-Empfänger nicht arbeitslos gemeldet, da sie erwerbstätig sind/waren, sich noch in der Schule oder Ausbildung befanden, Kinder unter 3 Jahren erzogen, pflegebedürftige Angehörige versorgten, arbeitsunfähig sind/waren, eine Sonderregelung für Ältere in Anspruch nahmen oder sich in einer Maßnahme befanden.

### 1.3 Auswirkungen der Fluchtmigration

Wie bereits die Vorjahre war auch das Jahr 2019 noch von den Auswirkungen der Flüchtlingswelle und hier vor allem von den anerkannten Asylberechtigten aus Afghanistan, Irak und Syrien<sup>10</sup> beeinflusst. Auch dieser Personenkreis ist von einer hohen Fluktuation

<sup>9</sup> JDW: 672 Arbeitslose im SGB II zzgl. der 60 Alg I-Aufstocker (i.d.R. arbeitslos im SGB III, seit dem 01.01.2017 werden die ELB, die gleichzeitig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, weiterhin als ELB im SGB II gezählt, die vermittelnde Zuständigkeit und die Erfassung zur Arbeitslosenstatistik erfolgt im SGB III).

<sup>10</sup> Stärkster Herkunftsländer im Landkreis, sogenannte TOP 8 Asyloberländer: Asylbewerber aus den 8 häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

gekennzeichnet. Wie im Vorjahr waren jedoch die Abgänge höher als die Zugänge. 112 (VJ: 114) Zugängen an Regelleistungsberechtigten standen 125 (VJ: 175) Abgänge gegenüber, so dass sich der Bestand im Dezember 2019 auf 330 (VJ: 344) Regelleistungsberechtigten reduzierte.

	Dez 14	Dez 15	Dez 16	Dez 17	Dez 18	Dez 19
Regelleistungsberechtigte aus den 8 wichtigsten Asylherkunftsländern	41	100	328	404	344	330
darunter Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB Top 8)	24	64	203	242	201	191
Anteil ELB Top 8 an allen ELB	1%	2%	8%	10%	9%	10%

Die bewährten spezialisierten Teams zur besseren Betreuung, Beratung und Vermittlung der Asylberechtigten wurden sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch in der Leistungsabteilung beibehalten. Die Spezialisierung stellt unter anderen sicher, dass auch für diesen Personenkreis stimmige Angebote initiiert und angeboten werden. Ferner sollen einerseits die Hürden der deutschen Behörden- und Arbeitsmarktstrukturen leichter überwunden, andererseits verlässliche Ansprechpartner für die Migranten aber auch die anderen Beteiligten (Arbeitgeber, BAMF, Bildungsträger Integrationslotsen, Vermieter etc.) geschaffen werden.

Nachdem im Vorjahr 78 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hatten, konnten 61 Asylberechtigte 2019 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung integriert werden.

Wie im Vorjahr wurden 12 Ausbildungen begonnen, von denen 2 noch innerhalb der Probezeit wieder beendet wurden. Die meisten Beschäftigungen wurden im Hotel- und Gaststättengewerbe (Küchenhelfer/in; Helfer/in Gastgewerbe) aufgenommen.

Es lässt sich nicht überall ein Zusammenhang zwischen Spracherwerb und beruflicher Qualifikation erkennen, jedoch erfolgte gerade im Helferbereich der vermeintliche Nachteilsausgleich durch praktische Erprobungen, so dass es beispielsweise nach Praktika bei

den Arbeitgebern zu Arbeitsaufnahmen kam. Hier wird deutlich, dass fehlende Nachweise und Zeugnisse sowie Berührungängste und Vorurteile durch persönliches „Abliefern“ abgebaut werden konnte und vorhandene Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale durch praktische Arbeit belegt werden konnten.

Bei den meisten Flüchtlingen ist trotz guter Arbeitsmarktbedingungen jedoch nicht von einer kurzfristigen Integration in den Arbeitsmarkt auszugehen, da Arbeitsaufnahmen nicht nur durch fehlende bzw. unzureichende Sprachkenntnisse und Analphabetismus, sondern auch durch fehlende oder nicht anerkannte berufliche Qualifikationen, fehlende Mobilität oder gesundheitliche Einschränkungen erschwert werden.

Berücksichtigt werden muss aber auch die „Gefahr“, dass Flüchtlinge in der Helfertätigkeit verbleiben, daher sollte auch die Aus- und Weiterbildungsfähigkeit hergestellt und unterstützt werden, um langfristig Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Bei vielen jungen Flüchtlingen, die die Möglichkeit eines „altersgerechten“ Zugangs zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem haben, steht beispielsweise der Wunsch schnell Geld zu verdienen einer vermeintlich langfristigen „Ausbildungs-Bindung“ entgegen.

Der Fokus der Eingliederungsarbeit liegt daher weiter auf Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, beruflicher Qualifizierung und Information, um die individuellen beruflichen Fertigkeiten und die betrieblichen Anforderungen anzunähern und langfristige Integrationen zu ermöglichen.

## 2. Eingliederungsstrategie

Die Arbeit des Jobcenters ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und Hilfebedürftigkeit zu vermindern.

Daher wird nicht nur eine unmittelbare Vermittlung in Erwerbstätigkeit angestrebt, die Eingliederungsleistungen zielen vielmehr verstärkt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit der

Leistungsbeziehenden zu verbessern, um dauerhafte Erwerbstätigkeit zu erreichen. Ausgangspunkt hierfür sind die individuelle Ausgangslage und die Entwicklungsmöglichkeiten der Leistungsbeziehenden. Abhängig davon wird eine Vermittlungs- und Qualifizierungsstrategie erarbeitet und umgesetzt.

## 2.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Arbeitslosen

Von Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit sind häufig Personen betroffen, die neben einer fehlenden beruflichen Qualifikation weitere soziale oder individuelle Problemlagen aufweisen.

Von den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, weisen viele eine geringe berufliche Qualifikation auf, daneben spielen Teilzeitbeschäftigungen, Familiensituationen und ein insgesamt geringes Lohnniveau eine Rolle. Zur Verdeutlichung werden nachfolgend einige Strukturmerkmale aufgeführt.

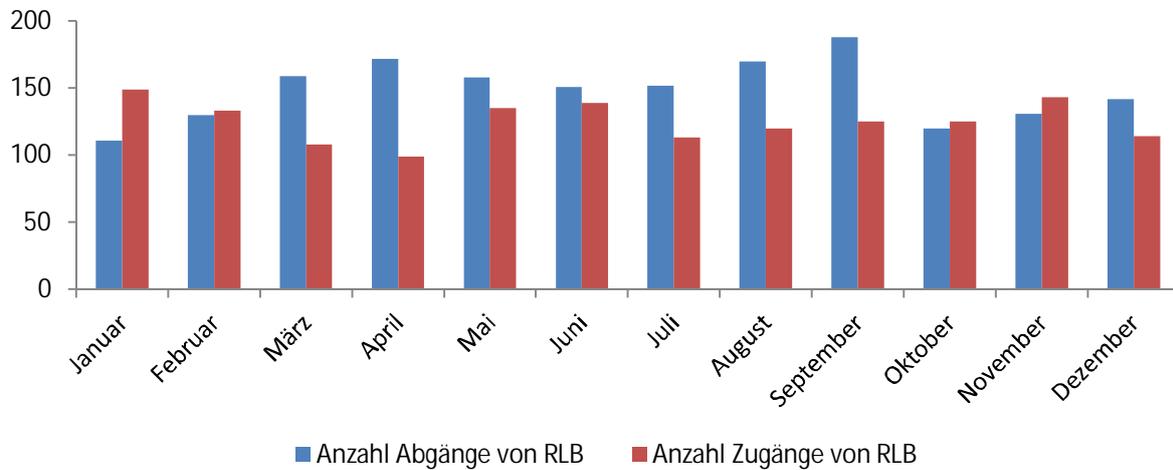
Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher bis 2019 (Jahresdurchschnittswerte)<sup>11</sup>

Strukturmerkmal	2006	2010	2017	2018	2019	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an allen ELB
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.840	3.051	2.484	2.284	2.116	100%
darunter:						
männlich	1.900	1.453	1.155	1.078	994	47%
weiblich	1.940	1.598	1.329	1.206	1.122	53%
15 bis unter 25 Jahren	814	611	495	436	410	19%
55 Jahre und älter	435	439	449	441	424	20%
Alleinerziehende	483	464	361	317	303	14%
Ausländer	216	191	397	375	356	17%
Arbeitslos (ab 2017 ohne AlgI-Aufstocker)	1.776	1.206	884	770	672	32%
Abhängig erwerbstätig	n.e.	890	684	615	575	27%
Langzeitleistungsbezieher (mind. 21 Monate innerhalb der letzten 24 Monate Alg II-Bezug)	n.e.	1.931	1.465	1.431	1.380	65%
4 Jahre und länger im Bezug (Bezugsmonat Juni)	—	1.278	967	935	887	42%

Vor allem aufgrund der saisonalen Beschäftigungsverhältnisse im Tourismussektor ist die Anzahl der Arbeitslosen, Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Jahresverlauf starken saisonalen Schwankungen ausgesetzt, die am Beispiel der Zu- und Abgänge an regelleistungsberechtigten Personen in der folgenden Abbildung verdeutlicht wird.

<sup>11</sup> Quelle: Eigene Auswertungen aus dem operativen Programm, Kennzahlen nach §48a SGB II und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Nürnberg bis 2020. Die Angaben zur Verweildauer entsprechen dem Bezugsmonat Juni des jeweiligen Jahres.

## Bewegung von Regelleistungsberechtigten (RLB = ELB und NEF)<sup>12</sup>



Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 1.503 (Vorjahr: 1.734) Personen die Regelleistungen nach dem SGB II erstmals oder erneut in Anspruch (Zugänge). 1.784 (Vorjahr: 1.963) leistungsberechtigte Personen sind im Jahr 2019 aus dem Leistungsbezug ausgeschieden.

Den im niedersächsischen Vergleich hohen Abgangsraten stehen daher ebenso hohe Zugangsraten gegenüber, so dass die starke Fluktuation unter den leistungsberechtigten Personen entsprechende Berücksichtigung in der Eingliederungsarbeit finden muss. Aufgrund der Heterogenität der Personen sind ganz unterschiedliche Herangehensweisen notwendig. Bei einer insgesamt aber geringen jeweiligen Anzahl wird eine Einteilung in sogenannte Zielgruppen schwieriger, so dass immer mehr individuelle bzw. flexible Angebote vorgehalten werden müssen.

<sup>12</sup> Als Bewegung von RLB werden Zu- und Abgänge von ELB und NEF (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) ohne Vor- bzw. Anschlussbezug von Regelleistungen, mit einer Unterbrechung des Leistungsanspruches von mehr als 7 Tagen sowie alle Trägerwechsel gezählt.

Neben den saisonalen Zu- und Abgängen und den durch entsprechende Unterstützung vermittelbaren Arbeitslosen stellen die Arbeitslosen mit individuellen sozialen Defiziten (Mobilität, Verfügbarkeit, Gesundheit, Alter etc.) und/oder fehlenden beruflichen Qualifikationen die größte Herausforderung in der Integrationsarbeit dar, so verfügen 60% der Arbeitslosen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

#### Arbeitslose 2019 nach ausgewählten Strukturmerkmalen

	Dezember 2019			
	Anzahl gesamt	Anteil	dar. weiblich	Anteil wbl. an gesamt des Merkmals
Arbeitslose	633	100%	299	47%
15 bis unter 25 Jahre	68	11%	27	40%
25 bis unter 55 Jahre	457	72%	222	49%
55 Jahre und älter	108	17%	50	46%
Ausländer/innen	115	18%	44	38%
Alleinerziehende	84	13%	74	88%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	391	62%	185	47%
Langzeitarbeitslose	234	37%	121	52%

Ein weiterer Personenkreis, der im Fokus der Eingliederungs- und Integrationsarbeit steht, ist die Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher (LZB).<sup>13</sup>

Im Jahr 2019 waren von 2.116 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 65% (1.380) sogenannte Langzeitleistungsbezieher, von denen wiederum knapp zwei Drittel länger als 4 Jahre Leistungen nach dem SGB II beziehen.<sup>14</sup> Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher ist ebenso wie die der ELB kontinuierlich gesunken. Der Rückgang der LZB fiel mit 3,5% jedoch deutlich verhaltener aus als der der ELB insgesamt (-7,4 ggü. VJ). Der Jahresendbestand zum Dezember

<sup>13</sup> Als Langzeitleistungsbezieher werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

<sup>14</sup> Vergleiche dazu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg 2020.

2019 hat sich mit fast 8% ggü. dem Vorjahr ebenfalls stark verringert. Hier zeigt sich, dass die Übergänge der in 2016 zugewanderten Asylberechtigten in den Langzeitleistungsbezug weitestgehend bis Februar 2019 erfolgt sind und sich die Bewegung der dieser Personengruppe seitdem gefestigt hat. Mit 137 (Dezember 2018: 115) hat sich die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher aus den 8 herkunftsstärksten Zugangsländern im Dezember eingependelt.

Der Rückgang insgesamt darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade hier die größte Herausforderung in der Integrationsarbeit liegt. LZB weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf und sind vergleichsweise stark vom Arbeitsmarkt entfremdet. So sind 36% der LZB älter als 50 Jahre, 17% sind alleinerziehend. Viele LZB (69% sind nicht arbeitslos) betreuen Kinder unter 3 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige, sind dauerhaft erkrankt oder stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund von Schule oder Ausbildung nicht zur Verfügung. Ferner üben 17% eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Bemerkenswert ist, dass der Rückgang sich (außer bei den Asylberechtigten) durch alle Strukturmerkmale feststellen lässt und die Anteile der jeweiligen Personengruppe an allen LZB zum Vorjahr konstant geblieben sind.

#### Strukturmerkmale der Langzeitleistungsbezieher (Jahresdurchschnittswerte)

	2016	2017	2018	2019	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an allen LZB
LZB	1.532	1.465	1.431	1.380	100%
Anteil an allen ELB	60,90%	58,98%	62,65%	65,22%	
männlich	663	639	650	625	45%
weiblich	869	826	781	755	55%
arbeitslos	612	537	473	429	31%
50 Jahre und älter	536	533	515	495	36%
Alleinerziehende	321	281	248	229	17%
Asyl Top 8	16	29	88	131	9%
abhängig Erwerbstätige	477	456	422	405	29%
davon <450 €	253	208	181	174	13%
Summe Integrationen v. LZB	347	318	328	261	19%
Anteil an allen Integrationen	43,60%	39,75%	44,50%	41,63%	

## 2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen und Eckpunkte

Die Integrationsarbeit des Jobcenters war und ist an der oben beschriebenen Struktur der Hilfebedürftigen orientiert. Aufgrund der kleinen Anzahl der Personen mit ähnlichen Strukturmerkmalen, ist ein Großteil der Integrationsarbeit jedoch nicht (ausschließlich) an einzelne Zielgruppen festgemacht.

Die Kundenbetreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten findet anhand einer Altersstrukturierung statt. Die aus Team- und organisatorischen Gründen unter anderem im Zusammenhang mit der Zuwanderung seit Juni 2017 notwendig gewordene Altersdifferenzierung der ELB in unter/über 27 Jahre konnte wieder zurückgeführt werden. Die Arbeitsvermittler/-innen sind seit Juni 2019 wieder in zwei Teams (U25 und Ü25) unterteilt. Zusätzlich zu ihrem originären altersstrukturierten Kundenkreis betreuen einige Arbeitsvermittler/-innen einzelne Personengruppen, wie beispielsweise Selbständige, Rehabilitanden, AGH-Teilnehmer/-innen oder Flüchtlinge. Diese Spezialisierung soll dem erhöhten Beratungsaufwand dieser Personengruppen gerecht werden. Ferner wird das beschäftigungsbegleitende Coaching im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eigenverantwortlich durch gesondert qualifizierte Arbeitsvermittler/-innen durchgeführt.<sup>15</sup>

Primäres Ziel des Jobcenters ist es, die dauerhafte Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen (ländlicher Raum, keine Industriebetriebe, keine nahen Ballungszentren, saisonale Beschäftigung in der Tourismusbranche) weiter voranzutreiben. Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die Umsetzung des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“.<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Die neuen Förderungen des Teilhabechancengesetzes beinhalten einen Lohnkostenzuschuss (§ 16e SGB II 24 Monate; § 16i SGB II bis zu fünf Jahre) und werden mit einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung („Coaching“) flankiert, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und mittel- bis langfristig einen Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung zu begleiten.

<sup>16</sup> Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurden zwei neue Förderungen im SGB II aufgenommen: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II). Ziel ist, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem

So war auch im Jahr 2019 der Fokus darauf ausgerichtet

- durch Qualifikation und Förderung weitere Beschäftigungschancen für alle Hilfebedürftigen zu erschließen,
- nachhaltige (dauerhafte) und möglichst bedarfsdeckende Beschäftigungsaufnahmen zu unterstützen,
- (Allein-)Erziehende und ungelernete Leistungsempfänger verstärkt zu unterstützen, sowie
- durch intensive Beratung und Unterstützung identifizierte individuelle Hemmnisse abzubauen,

damit die Voraussetzungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit weiter erreicht werden können und Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringert und vermieden werden kann.

Der lokale Arbeitsmarkt war im Jahr 2019 von keinen unerwarteten Entwicklungen geprägt. Dem eigenen Arbeitgeberservice des Jobcenters gelang es, 229 Stellenangebote mit 308 Stellen zu akquirieren. Aufgrund des eingeschränkten Bewerberkreises (nur SGB II-Leistungsbezieher) konnten nicht alle Stellenangebote besetzt werden, dennoch zeigt der Einschaltungsgrad, dass sich der eigene AGS etabliert hat. Daneben akquirierte der Arbeitgeberservice die Arbeitsstellen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes.

Die Betrachtung der einzelnen Berufssegmente, in denen Stellenangebote aufgegeben und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen der Kunden stattgefunden haben, verdeutlicht die kundenorientierte Ausrichtung und Herangehensweise, so waren etwa 37% aller Stellenangebote für Berufe aus dem Sektor der personenbezogenen Dienstleistungen und hierunter überwiegend im Bereich der Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe. In etwa der gleiche Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen fand in diesem Sektor statt. Etwa und 27% der Stellenangebote und der sv-pflichtigen Arbeitsaufnahmen waren in Produktionsberufen (Landwirtschaft, Produktion, Bau) und 10% in kaufmännischen Berufen. Weitere 26% verteilen sich auf sonstige Dienstleistungen, wobei hier vorwiegend Reinigungsberufe und Verkehrs- bzw. Logistikberufe nachgefragt wurden.

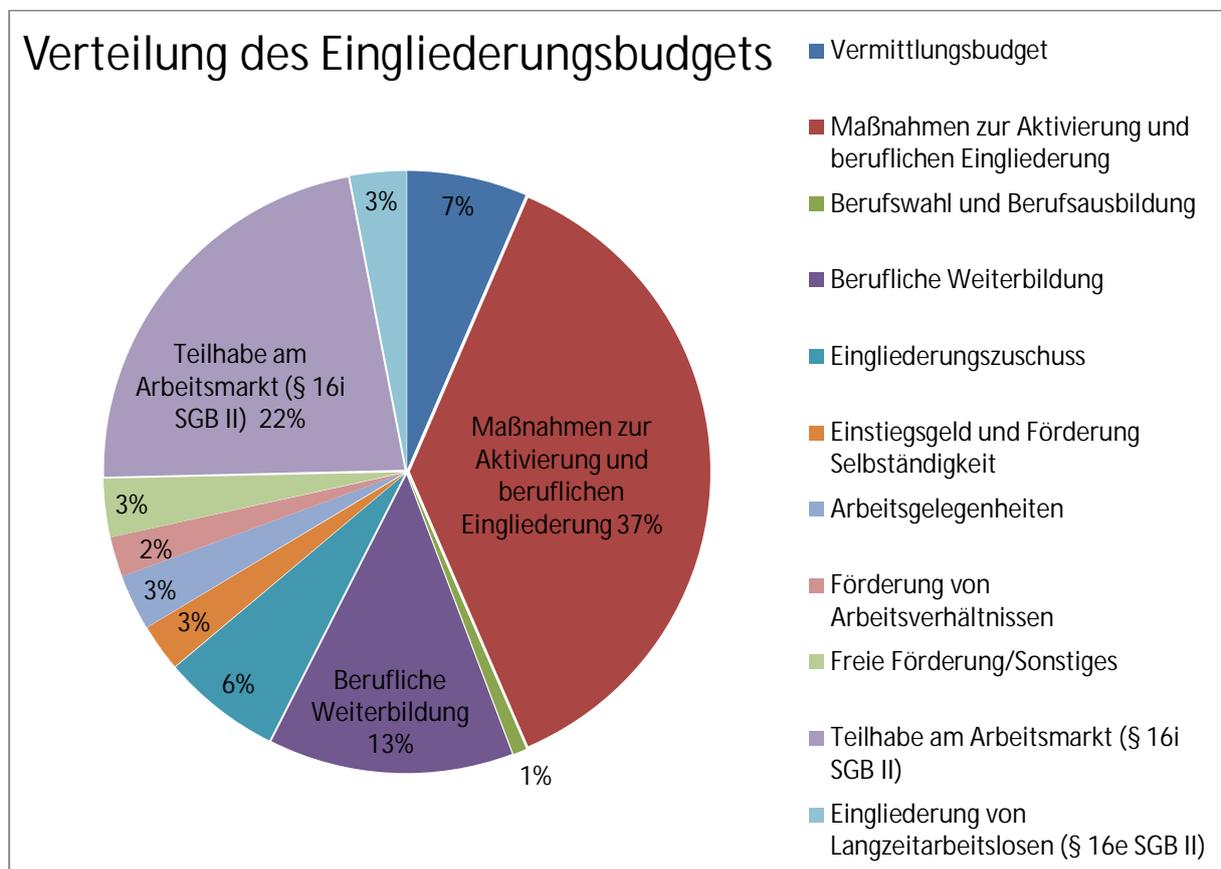
---

Arbeitsmarkt erhalten sollen, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert wird.

### 3. Eingliederungsbudget und Maßnahmeeinsatz

Im Jahr 2019 stand dem Jobcenter Wittmund ein Eingliederungsbudget in Höhe 2,5 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde eine Umschichtung in Höhe von gut 650.000 € aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget vorgenommen. Die Mittelbindung betrug 89 %.

Im Berichtsjahr verteilten sich die gebundenen Mittel wie folgt:

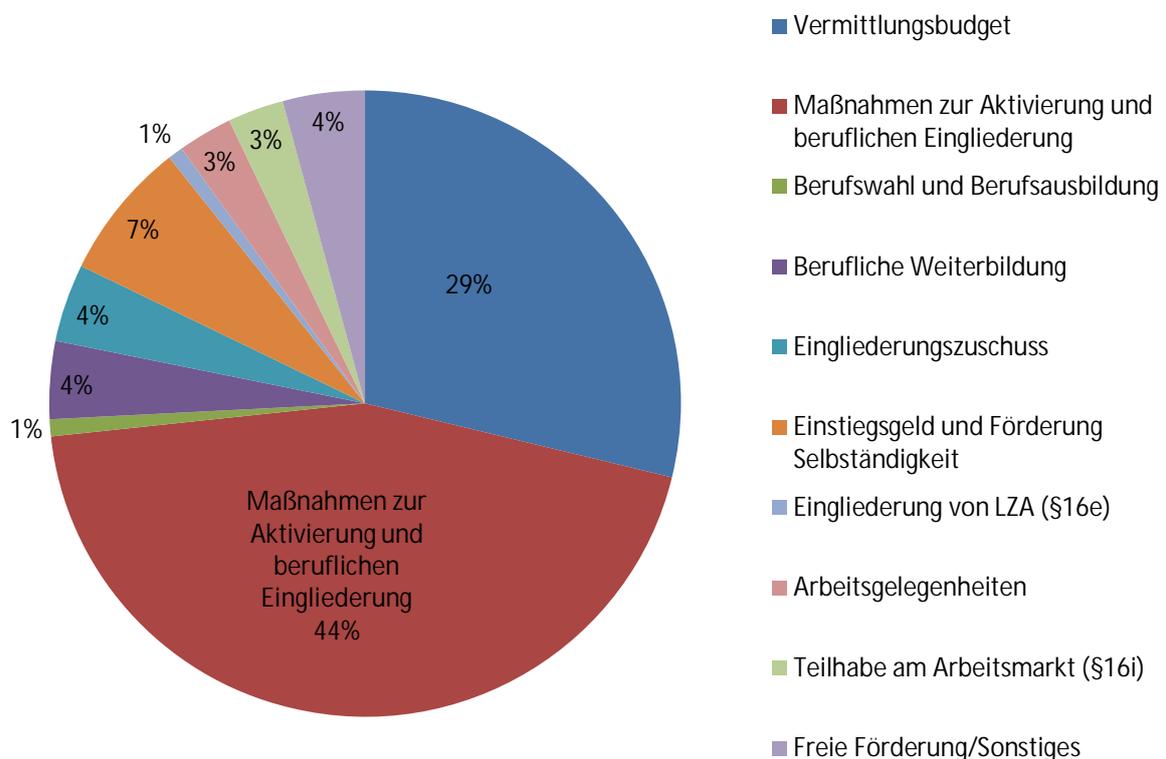


Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Förderinstrumente hat sich gegenüber den Vorjahren unter anderem aufgrund der Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz verändert. So entfallen etwa 25% der Mittel auf die beiden neuen Instrumente.

Im Jahr 2019 wurden 1.050 Förderungen und Maßnahmeteilnahmen (Eintritte) bewilligt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 239 (-18.5%).

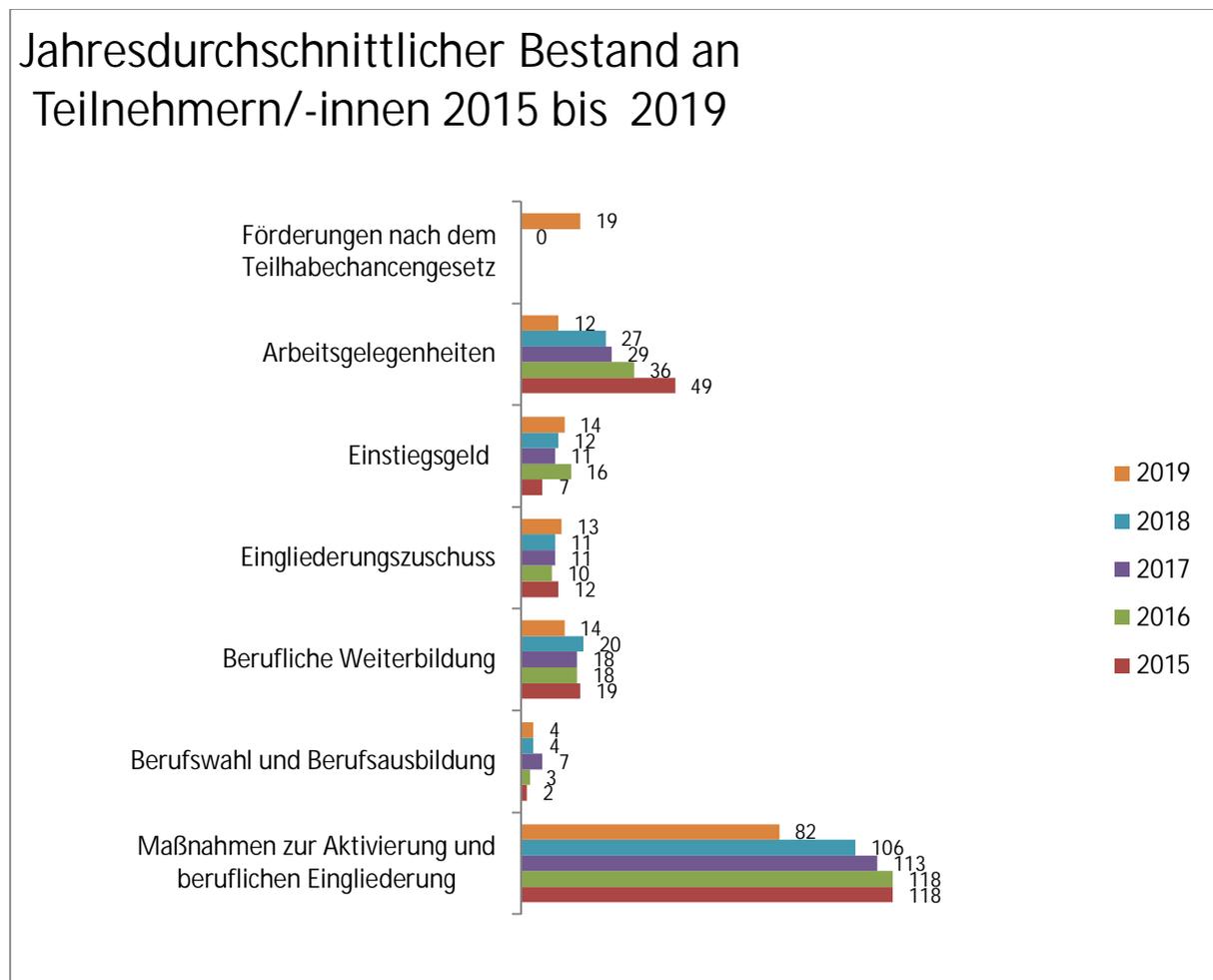
Wesentliche Rückgänge sind beim Vermittlungsbudget (-96), den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-188) sowie bei den Arbeitsgelegenheiten (-17) zu verzeichnen. Im Bereich Eingliederungszuschuss (+1) und Einstiegsgeld (+18) konnten Zugänge verzeichnet werden. Mit den neuen Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes wurden 38 Eintritte gefördert.

### Eintritte in Förderungen und Maßnahmeteilnahmen 2019 nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten



Ursächlich für den Rückgang der Förderungen sind zum einen der Rückgang an Leistungsberechtigten und die Teilnahme von 90 Zuwanderern an den durch das BAMF geförderten Integrationskursen, so dass insgesamt der förderfähige Personenkreis reduziert war. Zum anderen fand beim Trainings- und Aktivierungszentrum zum 31.03.19 / 01.05.19 ein Trägerwechsel statt, so dass dieses Angebot einen Monat nicht genutzt werden konnte, zudem wurde das Angebot der Werkakademie seit April nicht mehr vorgehalten.

Der Vorjahresvergleich des durchschnittlichen Bestandes an Teilnehmer/-innen in den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verdeutlicht die Reduzierung der Teilnehmerzahlen (von durchschnittlich 191 im Jahr 2018 auf 164 im Jahr 2019) um 14%.



Leistungen im Rahmen des Vermittlungsbudgets (Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung) erhielten 301 Kunden (Vorjahr: 397).

Insgesamt 411 Teilnehmer/-innen haben im Jahr 2019 (Vorjahr: 569) eine Maßnahme zur Aktivierung und Qualifizierung bei einem Träger (369) oder eine berufliche Weiterbildung (42) begonnen. 96 Kunden haben im Jahr 2019 eine Maßnahme zur Aktivierung bei einem Arbeitgeber absolviert (Vorjahr:129).

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde in 117 Fällen (Vorjahr 98) mit Einstiegsgeld oder einem Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber gefördert.

Die Teilnehmerzahl bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) verringerte sich weiter. Insgesamt hat sich die Teilnehmerzahl sowohl bei den Eintritten als auch im jahresdurchschnittlichen Bestand von 27 Teilnehmenden im Vorjahr auf 12 weiter verringert.<sup>17</sup>

Diese Entwicklung ist größtenteils auf den Einsatz der neuen Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz zurückzuführen.

Zum 01.01.2019 wurden zwei Förderinstrumente (§16e und §16 i SGB II)<sup>18</sup> eingeführt, die Langzeit(-arbeitslosen)-Leistungsberechtigten die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Es werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen<sup>19</sup> bei privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Arbeitgebern je nach Instrument bis zu 5 Jahre mit einem degressiven Lohnkostenzuschuss von 100% bzw 75% beginnend und mit einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) gefördert.

Bereits in 2018 erfolgten erste Vorarbeiten zur Umsetzung und Einführung dieser neuen Instrumente, dies beinhaltete einerseits die organisatorischen Vorbereitungen und Abläufe innerhalb des Jobcenters, zum anderen die Identifikation und Auswahl der geeigneten Förderkandidatinnen, -kandidaten sowie einstellungsbereiter Arbeitgeber und schließlich den Beginn und die laufenden Förderphasen.

2019 erfolgten 30 Aufnahmen einer nach §16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) geförderten Beschäftigung. Im Rahmen von §16 e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) wurden 8 Beschäftigungsaufnahmen gefördert.

---

<sup>17</sup> Eintritte in AGH 29 (Vorjahr: 46).

<sup>18</sup> Zielgruppe, Zielsetzung, Förderhöhe und –dauer unterscheiden sich.

<sup>19</sup> Ohne Arbeitslosenversicherung

## 4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wurde das Jahr 2018 maßnahmeseitig maßgeblich durch das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Das Maßnahmeangebot umfasste neben dem gewohnten Trainings- und Aktivierungszentrums, das weiter unten ausführlich beschrieben wird, Maßnahmen zur Verifizierung geeigneter §16i-Kandidaten und individuelle Betreuungsmaßnahmen. Die in 2015 eingeführte Werkakademie wurde in 2019 nicht weiter fortgeführt, so dass das Angebot zum 31.03.2019 endete.<sup>20</sup> Als eine Ursache für die Beendigung der Werkakademie wird die Problematik, eine passgenaue Zuweisung vorzunehmen, gesehen, da sich mit dem vorhandenen Kundenpotential der sogenannte „Work-First-Ansatz“ der Werkakademie nicht realisieren ließ.<sup>21</sup>

### 4.1 Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ)

Mit der Einführung des Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) im April 2014 wurde eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen zusammengefasst. Das modular aufgebaute Maßnahmeangebot des TAZ ermöglicht flexible Einsatz- und Steuerungsmöglichkeiten, so dass bedarfsabhängig verschiedenen Personengruppen möglichst passgenaue Angebote zeitnah unterbreitet werden können. Die Angebote erstrecken sich von Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags über berufliche Neuorientierung bis hin zur theoretischen und praktischen Kenntnisvermittlung und der Gelegenheit, sich in der betrieblichen Praxis zu erproben.

Durch eine Cloud erfolgt sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens der Trägergemeinschaft die tagesaktuelle Zuweisung- und Teilnehmersteuerung. Dies hat den Vorteil, dass die geplanten Module, unterschiedlichen Einstiegsmodalitäten und

---

<sup>20</sup> Im Berichtsjahr 2019 erfolgten 10 Eintritte.

<sup>21</sup> Die zugewiesenen 68% Neukunden waren überwiegend zugezogene Bestandskunden bzw. Wiederkehrer, die erhebliche Vermittlungshemmnisse aufwiesen.

Beginntermine flexibel eingesetzt werden können, so dass der Maßnahmeinsatz unter anderem den starken saisonalen Schwankungen und individuellen Bedarfen gerecht wird.

Im Jahr 20109 fand ein Trägerwechsel statt, so starteten die ersten Module beim neuen Träger erst im Mai 2019. Der Betrachtungszeitraum 2019 (Januar bis Dezember) entspricht somit nicht den Vertragslaufzeiten (jeweils 1. April 2018 bis 31.März 2019, 01.Mai 2019 bis 30.04.2020). Im Rahmen des TAZ erfolgten im Berichtsjahr 2019 daher Maßnahmen aus Modulen der Vertragslaufzeit April 2018 bis März 2019 und Mai 2019 bis April 2020.

Das TAZ umfasste die folgend dargestellten Module, sowohl von arbeitsmarktorientierten als auch von kunden- bzw. zielgruppenorientierten Maßnahmen. Verstärkt hat sich dabei der schon in den letzten Jahren zu beobachtende Trend, dass die Arbeitsvermittler/-innen insbesondere die Module mit höherem bis hohem Betreuungsanteil für ihre Kunden in Anspruch nehmen müssen. Dies spiegelt wider, dass der Anteil der Kunden des Jobcenters mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiter steigt.

Mit dem Baustein „Sofortangebot“ sollte ein Teil des Angebotes der Werkakademie aufgefangen werden. Die Integrationsbemühungen der Teilnehmenden wurden hier primär durch Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung unterstützt werde. Insgesamt 37 Teilnehmende sind in 2019 in dieses Modul mit laufenden Einstiegsmöglichkeiten eingemündet. Von den 28 Austritten im Jahr 2019 haben 9 (32%) innerhalb von einem Monat nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen.

Das „Jobcoaching“ richtete sich an vermeintlich arbeitsmarktnahe Personen, die eine individuelle und intensive Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven benötigten. Dieses Modul, das auch berufspraktische Qualifizierung und eine betriebliche Erprobung beinhalten konnte, weist die höchsten Integrationserfolge auf. Im Jahr 2019 erfolgten insgesamt 45 (VJ: 117) Zuweisungen zum Jobcoaching, 49% der Teilnehmenden haben innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Jobcoachings eine sv-pflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Für den Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurde das niederschwellige Angebot „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ fortgesetzt. Insgesamt 12 Teilnehmer haben dieses Modul in 2019 angetreten. Da im Rahmen dieses Moduls vordergründig die

Bewältigung und Verbesserung der persönlichen Lebenssituation, die sogenannten Alltagshilfen, standen, ist hier die Betrachtung der Integrationserfolge nicht angezeigt, hier ist die mittel- und langfristige Entwicklung der ehemaligen Teilnehmer weiter nachzuhalten. Durch Elemente wie Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes, wirtschaftlicher Umgang mit Geld, hauswirtschaftliche Grundlagen sollen die Teilnehmer angeregt und motiviert werden, ihre individuelle persönliche Lebenssituation zu verbessern. Dadurch erlangen Sie Schritt für Schritt mehr Selbstbewusstsein, um mittelfristig der Verantwortung einer eigenständigen Lebensführung gerecht werden zu können.

Mit 18 Teilnehmern wurde das Moduls „Arbeit & Alltag“ im Jahr 2019 angeboten. Dieses Modul ist an Kunden, die zwischen den Modulen „Jobcoaching“ und „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ stehen, gerichtet. Kunden, die die Heranführung bereits erfolgreich durchlaufen haben oder Kunden, die eben noch nicht ganz die Arbeitsmarktnähe für das Jobcoaching-Modul besitzen, fanden hier die passende Begleitung und Ansprache. Das Ziel der Coaches, die persönliche Lebenssituation der Teilnehmenden zu verbessern, deren Selbstbewusstsein zu steigern, berufliche Perspektiven zu entwickeln und sie im Bewerbungsprozess gezielt zu unterstützen, wurde konsequent verfolgt und in weiten Teilen auch erreicht, so dass 5 Teilnehmende direkt im Anschluss an das Modul eine sv-pflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Das Angebot speziell für den Personenkreis 50Plus wurde fortgesetzt. Mit „Aktivierung 50 Plus“ wurde -angelehnt an das Konzept der Werkakademie- ein Baustein entwickelt, der 14 älteren Arbeitsuchenden eine schnelle Arbeitsaufnahme ermöglichen sollte. Hier konnten 6 Arbeitsaufnahmen in 2019 erzielt werden.

Fortgesetzt wurde das Modul speziell für Migranten. Unter der Überschrift „individuelle Eignungsfeststellung für Migranten, Jobcoaching und betriebliche Erprobung mit berufsspezifischen Deutschunterricht für Migranten“ wurden den Teilnehmenden die Rahmenbedingungen vermittelt, die den deutschen Arbeitsmarkt maßgeblich charakterisieren. Das 20 Wochen umfassende Modul, das ein Praktikum beinhaltete, hatte zum Ziel, eine individuelle Integrationsstrategie mit den Migranten zu entwickeln um dann die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu realisieren. Von 35 angetretenen Teilnehmern (VJ: 23) haben nur 3 direkt eine Arbeit aufgenommen. Entgegen der Erfolge aus dem Vorjahr wiesen in 2019 die Teilnehmenden vor allem im Bereich des Sprachniveaus, der

Motivation, der Mobilität und Flexibilität erhebliche Vermittlungshemmnisse auf. Anzumerken ist, dass die Teilnehmerinnen sich positiv hervorgetan haben, allerdings konnten auch sie keine Arbeitsaufnahme aus der Maßnahme heraus realisieren.

In das Teilzeit-Modul für Erziehende mündeten in 2019 in drei Durchläufen 30 überwiegend weibliche Teilnehmende ein. Hier zeigte sich, dass neben der fehlenden Kinderbetreuung, fehlender beruflicher Erfahrungen und fehlender Mobilität auch Problemlagen hinsichtlich des Wohnumfeldes und der Alltagsbewältigung im Vordergrund standen und die Erarbeitung von diesbezüglichen Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten einen wesentlichen Schwerpunkt der Maßnahme bildeten.

Das Modul Einzelcoaching (44 Eintritte in 2019) soll mit Hilfe von Einzelcoachings zur Stabilisierung der individuellen Lebenslagen, bei der Entwicklung realistischer Ziele und zu einer behutsamen Heranführung an den Arbeitsmarkt beitragen. Fast alle Teilnehmenden wiesen physische oder psychische Einschränkungen auf. Besonders die Möglichkeit des aufsuchenden Coachings wurde von den Teilnehmenden als Entlastung empfunden, da neben der fehlenden Mobilität auch Ängste vor anderen Menschen und Gruppen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln ein Problem darstellten.

Des Weiteren wurden Module zur Nachbetreuung nach Maßnahmeende und zur Unterstützung nach/bei einer Beschäftigungsaufnahme vorgehalten.

Festzustellen ist, dass der Bedarf an heranzuführenden Maßnahmen weiter hoch ist und die Mehrheit der Teilnehmer/-innen eine Vielzahl von Problemlagen aufweist, die den Antritt eines Moduls, eine konstante Maßnahmeteilnahme oder einen erhofften Integrationserfolg deutlich erschweren. Daneben zeigt sich, dass auf Zielgruppen ausgerichtete Module aufgrund geringer Fallzahlen häufig nur schwer zu besetzen sind, da eine zweckmäßige Gruppengröße nicht immer erreicht werden kann und auch trotz der flexiblen Einsatzmöglichkeiten die TAZ-Module nicht immer ausgelastet werden können. Der Vorteil des TAZ für das Jobcenter Wittmund als kleiner Auftraggeber liegt daher in der Flexibilität des Einsatzes und Beginns der einzelnen Module.

## 4.2 Weiterer Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Neben dem modularen Angebot des TAZ wurde eine Reihe weiterer Maßnahmen angeboten bzw. mit einem Aktivierungs- oder Bildungsgutschein gefördert, von denen einige hier vorgestellt werden, so dass den Leistungsbeziehenden insgesamt ein großes Portfolio an Förder- und Unterstützungsangeboten gemacht werden kann.

Speziell für die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stand die „Jugendwerkstatt“ mit ihrem sehr zielgruppenadäquaten niederschweligen Ansatz zur Verfügung. Da die jungen Menschen mit rein arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ebenso schwer erreichbar sind wie mit reinen Jugendhilfemaßnahmen, bietet die in der Jugendwerkstatt vorgehaltene Kombination von sozialpädagogischer Betreuung, Beschäftigung, Qualifizierung, Bildung und Stabilisierung eine oft passgenaue Unterstützung und schafft Synergien, die mit anderen eindimensionalen Maßnahmen nicht zu erreichen gewesen wären. 12 Eintritte von Jugendlichen mit zum Teil erheblichen Problemlagen wurden in 2019 verzeichnet.

Aufgrund der Probleme, eine Maßnahmegruppe für Alleinerziehende als TAZ-Baustein zu besetzen, hat ein Träger seit September 2018 für diese Zielgruppe ein niederschwelliges Aktivierungsangebot an 2 verschiedenen Standorten angeboten, das die Probleme der ungesicherten Kindesbetreuung, nicht maßnahmekompatiblen Abholzeiten und /oder schlechte Erreichbarkeiten vermieden hat. Neben individuellem Coaching ergänzten sogenannte Workshops in Kleingruppen das Angebot. 13 Teilnehmerinnen beendeten den ersten Durchlauf der sogenannten „Step by Step“ im März 2019. Ein weiterer Durchlauf startete im April mit 11 Teilnehmerinnen.

16 Leistungsberechtigte haben das eintägige Bewerbungstraining „Crash“ besucht.

Weitere 16 Teilnehmende hatte das einwöchige sogenannte „Integrationsassessment“, das sich primär an Kunden mit unklaren gesundheitlichen Einschränkungen richtete. Hier wurden nach Einzelgesprächen durch ein Team von Medizinern, Psychologen und Coaches umfassende gesundheitliche und berufliche Anamnesen und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der persönlichen Situation und zur Integration auf den Arbeitsmarkt erarbeitet.

Auch 2019 wurde wieder ein Angebot, das den Erwerb des Führerscheins beinhaltet, durchgeführt, die über den Jahreswechsel noch läuft. Die sogenannte „Drive & Work“ gehörte in der Vergangenheit zu den Maßnahmen mit dem höchsten Integrationserfolg, da durch die erworbene Mobilität das Erreichen eines Arbeitsplatzes ermöglicht wurde. Von den 18 Teilnehmenden des Vorjahres sind 50% nach einem Jahr nicht mehr im Leistungsbezug.<sup>22</sup>

Der Personenkreis der Flüchtlinge wurde in den verschiedenen Integrationskursen, Deutsch für Flüchtlinge und verschiedenen Angeboten zur Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt und im TAZ beim Ausbau der sprachlichen Kompetenzen und der Feststellung der beruflichen Kompetenzen sowie der Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt unterstützt.

Zur Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme im Rahmen des §16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) startete im Oktober 2018 erstmalig die „Zukunftswerkstatt“. 16 arbeitsmarktferne Teilnehmende wurden in verschiedenen Phasen (Gruppenveranstaltungen, Einzelgespräche, Workshops, Praktika) mit steigender wöchentlicher Präsenzzeit für eine mögliche „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ vorbereitet und unterstützt. Weitere Durchläufe starteten mit 13 bzw. 10 Teilnehmenden im Verlauf des Jahres 2019. Aus dem Personenkreis der Maßnahmeteilnehmenden haben 19 eine nach §16i SGB II geförderte Beschäftigung aufgenommen.

Daneben wurden Eintritte in Einzelumschulungen, in Gruppenmaßnahmen (z.B. Altenpflegehelfer/-innen) und sonstige berufliche Weiterbildungen (z.B. Sachkundeprüfungen), bedarfs- und zielorientiert gefördert.

---

<sup>22</sup> Ende der Maßnahme März 2019, daher liegen für 2018 nur Ergebnisse der vorherigen Durchläufe vor.

## 5. Ergebnisse und Wirkungen

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes hat die Arbeit in 2019 maßgeblich beeinflusst. Der Einsatz der neuen Förderinstrumente ist nach bisherigen Einschätzungen erfolgreich verlaufen. Zwar ist der Beratungs- und Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Bearbeitung von Eingliederungszuschüssen deutlich höher, aber durch die neuen Instrumente haben 38 arbeitsmarktferne Kunden (28 Männer und 10 Frauen), von denen 21 älter als 50 Jahre sind, eine echte Chance erhalten. Bis zum Jahresende waren trotz der schwierigen Klientel nur 3 Abbrüche zu verzeichnen. 27 Kunden konnten durch die geförderte Beschäftigung den Bezug von Arbeitslosengeld II komplett beenden.

Aber auch insgesamt konnte die Zahl der Hilfebedürftigen im Jahr 2019 abermals abgebaut werden, so dass ein Rückgang um jahresdurchschnittlich 168 ELB (-7,4%) erzielt wurde.

Das mit dem Land Niedersachsen vereinbarte Ziel zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurden erreicht. Im Jahr 2019 sank der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern<sup>23</sup> von 1.429 in 2018 auf 1.380, was einer Reduzierung von 3,5% entspricht.

Das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit konnte nicht erreicht werden. Mit 615 Integrationen konnte das Jobcenter das Vorjahresergebnis von 729 Integrationen nicht erreichen, so dass es trotz der sinkenden Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu einer Senkung der Integrationsquote<sup>24</sup> von 31,7% auf 28,8% kam. Mit dieser Integrationsquote liegt das Jobcenter Wittmund weiter deutlich über dem niedersächsischen Schnitt und war sowohl in Niedersachsen als auch im Vergleichstyp<sup>25</sup> unter den 6 besten Jobcentern.

---

<sup>23</sup> Als Langzeitleistungsbezieher werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

<sup>24</sup> Integrationsquote = Summe der Integrationen (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Ausbildung, Selbständigkeit) in den vergangenen 12 Monaten / durchschnittlichen Bestand der ELB im Vormonat und den davorliegenden 11 Monaten.

<sup>25</sup> Vergleichstyp = SGB II Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen.

58% der Integrationen erfolgten durch Männer. Lediglich gut 8% der integrierten ELB waren älter als 55 Jahre. Mit 256 Integrationen (42% aller Integrationen) von Langzeitleistungsbeziehern sank deren Integrationsquote von 22,7% auf 18,4%. Hier zeigt sich, dass einerseits auch dieser Personenkreis mit dem eingesetzten Instrumentenmix erreicht wird, andererseits eine Integration der Langzeitleistungsbezieher deutlich schwieriger ist.<sup>26</sup>

Im Jahr 2019 konnten 61 Integrationen (Vorjahr: 78) von überwiegend männlichen ELB aus den 8 herkunftsstärksten Zuwanderungsländern verzeichnet werden.

Positiv zu bewerten ist, dass im Jahr 2019 der Anteil der Frauen, die durch arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert wurden, gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht werden konnte. Mit einem realisierten Förderanteil von 38,5% an allen Maßnahmeteilnehmenden konnte eine deutliche Annäherung zur sogenannten Mindestbeteiligung von Frauen (Zielförderanteil 2019: 41,7%) erreicht werden.<sup>27</sup>

Diese Entwicklung spiegelt sich bei den Integrationen noch nicht wider. Zwar sank die Integrationsquote der Frauen gegenüber dem Vorjahr geringer als die der Männer, sie liegt aber mit 23,3% deutlich hinter der der Männer (36,3%).<sup>28</sup> Für Frauen ist es weiterhin schwieriger eine (bedarfsdeckenden) Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zwar bietet der hiesige Arbeitsmarkt unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten, diese sind aber für Frauen, gerade wenn sie Kinder betreuen, schwierig zu realisieren. Daneben ist häufig die Bezahlung im Dienstleistungssektor und in den „typischen“ Frauenberufen schlechter bezahlt, so dass auch in Partnerbedarfsgemeinschaften die Beendigung der Hilfebedürftigkeit eher durch die Arbeitsaufnahme des Mannes realisiert wird.

---

<sup>26</sup> Die Aufnahme einer nach §16i geförderten Beschäftigung wird nicht als Integration gezählt.

<sup>27</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II, Hannover, monatlich. 2018 betrug der realisierte Förderanteil der Frauen 33,1% bei einer Soll-Mindestbeteiligung von 40%.

<sup>28</sup> 2018 IQ ml.: 40,4%      2018 IQ wbl.: 24,6%  
2019 IQ ml.: 36,3%      2019 IQ wbl.: 23,3%

## 6. Fazit und Ausblick

Der kontinuierliche Rückgang der Hilfebedürftigkeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anforderungen an die Integrationsarbeit und Leistungsgewährung immer komplexer werden und weiter steigend sind. Der Anteil von Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wächst, die Beratung von Flüchtlingen ist deutlich aufwendiger, viele belastende Situationen in der Beratung sowie gestiegene Erwartungen an die Beratungsarbeit und hohe Leistungserwartungen stellen eine wachsende Herausforderung dar. Einer zunehmenden Anzahl arbeitsmarktferner Kunden steht eine immer weiter sinkende Anzahl an Kunden gegenüber, die kurz- und mittelfristig mit entsprechender Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können. Die neuen Instrumente aus dem Teilhabechancengesetz ermöglichen dem Jobcenter wenigstens für einen kleinen Teil der arbeitsmarktfernen Leistungsbezieher, langfristig eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bieten.

Kleine Fallzahlen, wenige Bildungsträger vor Ort und die Notwendigkeit individuelle, heranführende, stabilisierende und coachende Angebote vorzuhalten, werden den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auch zukünftig prägen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass neben der aktuellen Arbeitsmarktlage, das Umgehen mit den Herausforderungen (Option, Zuwanderung und aktuell Corona), der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen und die personelle Ausstattung gute Möglichkeiten zur Erhöhung der Beschäftigungschancen und Qualifizierung der langjährigen Bestandskunden bieten. Hieran wird sich auch zukünftig die Arbeit des Jobcenters Wittmund ausrichten.

